

HOCHLASTZEITFENSTER FÜR ATYPISCHE NETZNUTZUNG NACH § 19 ABS. 2 SATZ 1 STROMNEV FÜR DAS JAHR 2026

Die Hochlastzeitfenster der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt.

Hochlastzeitfenster für 2026 auf Basis der Lastgangdaten September 2024 bis August 2025

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühjahr März - Mai	Sommer Juni - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Umspannung zur Mittelspannung	08:30 - 13:45	07:30 - 13:30	entfällt	08:00 – 09:00
Mittelspannungsnetz	08:15 – 11:45	entfällt	10:15 – 11:15	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	08:45 - 12:00	entfällt	11:00 – 12:00	entfällt
Niederspannung	08:30 – 09:45 17:45 – 19:30	entfällt	entfällt	09:00 – 09:45 18:00 – 19:00

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.